

# **Schritte in die neue weiterführende Schule**

**Informationen für Eltern zum  
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7  
für das Schuljahr 2024/25**

# Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung  
in der  
Grundschule**

**Wahl  
Bildungsgang  
und  
Schulform**

**Individuelle  
Schulbesuche**

**Grundschul-  
gutachten**

**schuleigenes  
Anmelde- und  
Aufnahmeverfahren**

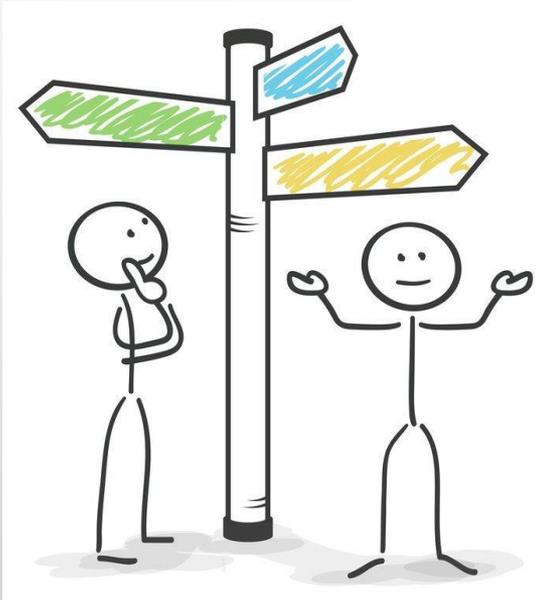
# Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

## Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens der öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft)

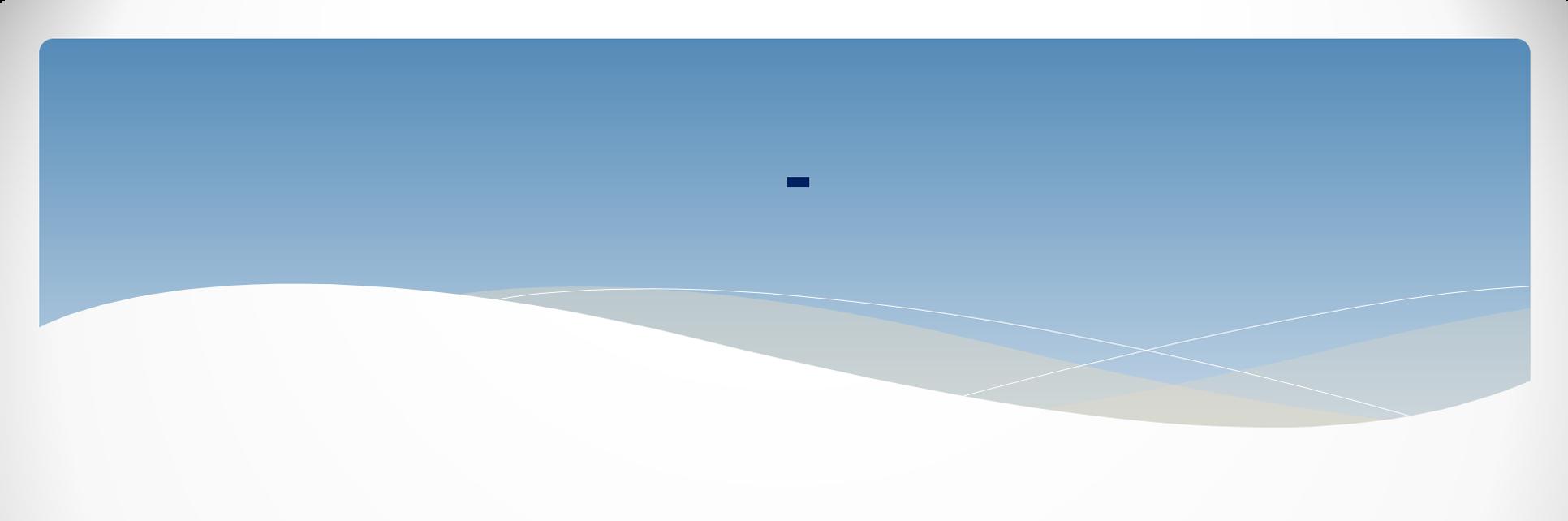
**Individuelles Elterngespräch** zum Entwurf des Grundschulgutachtens

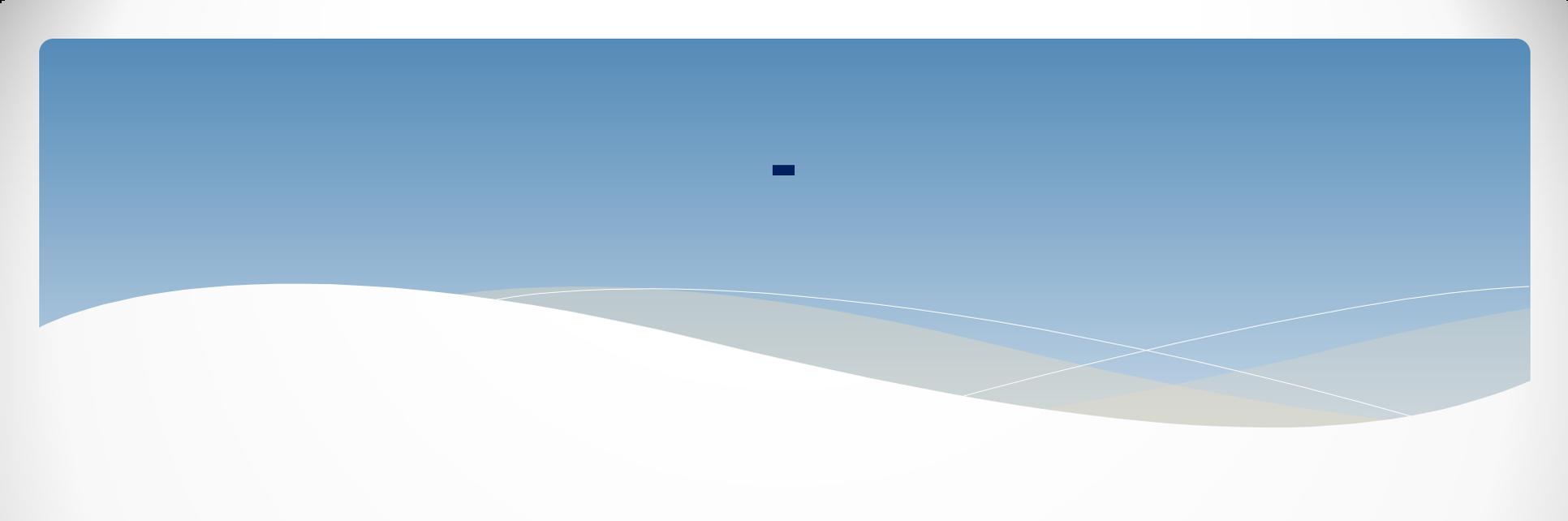
**Grundsätzliche Beratung**



# Wahl einer Schule in freier Trägerschaft

- Die Beratung der Eltern erfolgt durch die Grundschulen dahingehend, dass Erst- und Zweitwunschschule (im Punkt 5 des Anmeldeformulars - Ü7) in öffentlicher Trägerschaft zu benennen sind.
- Den Eltern bleibt es freigestellt, auch keine Schule in öffentlicher Trägerschaft zu benennen, wenn sich der Aufnahmewunsch ausschließlich an eine Schule in freier Trägerschaft richtet.

- 
- Soll Ihr Kind an einer **Schule in freier Trägerschaft** angemeldet werden, ist diese von den Eltern direkt an dieser Schule vorzunehmen.
  - Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie bitte weitere Informationen auf **der Seite (3) des Anmeldeformulars - Ü7 ein.**

- 
- Die erforderlichen Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall von den Sorgeberechtigten an der Schule in freier Trägerschaft direkt abzugeben.

# Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/uebergang-in-die-sekundarstufe-i.html>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“ und digitalen Angebote, die von den Schulen angeboten werden.



# Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

# Anmeldeformular für Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **2. Februar 2024** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscod von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

**Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 14. Februar 2024**

# Anmeldeverfahren

- Wird eine Anmeldung an einer Schule in **freier Trägerschaft** gewünscht, sind die erforderlichen Anmeldeunterlagen von den Sorgeberechtigten direkt an dieser Schule abzugeben.
- Wenn Sie neben einer Schule in öffentlicher Trägerschaft eine Schule in freier Trägerschaft anwählen, tragen Sie weitere Informationen auf der **Seite (3) des Anmeldeformulars/Ü7** ein.



# Eintägiger Probeunterricht (PU)

## Durchführung des Probeunterrichts

\*

**15. März 2024**  
**am einem Gymnasium**  
(das muss nicht dem Erst- oder Zweitwunsch entsprechen)

# Angebotsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt im Zeitraum vom **29. April bis zum 7. Juni 2024** eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen..

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

# Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Sorgeberechtigten erhalten einen  
Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid  
mit

Postausgang: 7. Juni 2024

Gegen den Bescheid können Sie bis zum  
8. Juli 2024 Widerspruch einlegen.

# Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- \* Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.
- \* Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)

Los gent's!

